



**Lutz Stratmann** Niedersächsischer Minister  
für Wissenschaft und Kultur

Hannover, 21.10.2005

Sehr geehrte Studierende,

aus aktuellem Anlass möchte ich mich auf diesem Wege an Sie wenden. Wie Sie der Presse in den letzten Tagen entnehmen konnten, habe ich den Regierungsfractionen im Niedersächsischen Landtag ein konkretes Konzept zur Einführung von Studienbeiträgen vorgelegt. Die Fraktionen haben in dieser Woche den vorgesehenen gesetzlichen Regelungen zugestimmt und werden das niedersächsische Studienbeitragsmodell als Teil des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 zur Beratung und Beschlussfassung im Dezember-Plenum des Landtags einbringen.

Eine Woche vorher – am 11. Oktober 2005 - wurde von der Landesregierung und allen niedersächsischen Hochschulen in staatlicher Verantwortung der Zukunftsvertrag unterzeichnet. Durch diesen Vertrag wird der Hochschulbereich trotz der Sparzwänge des Landes, die alle Ressorts betreffen, für die nächsten fünf Jahre bis Ende 2010 von Kürzungen und weiteren Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen ausgenommen. Das ist ein einmaliger Erfolg in der Geschichte des Landes und der Hochschulen in Niedersachsen.

Die Studienbeiträge werden für Studienanfänger zum Wintersemester 2006/07 eingeführt. Für diejenigen, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung der gesetzlichen Regelungen durch den Landtag bereits an einer niedersächsischen Hochschule studieren, werden aus Gründen des Vertrauensschutzes erst zum Sommersemester 2007 Studienbeiträge erhoben werden.

Leibnizufer 9  
30169 Hannover  
Telefon 05 11 / 120 - 24 01/02  
Telefax 05 11 / 120 - 26 22  
e-mail: lutz.stratmann@mwk.niedersachsen.de

Der Studienbeitrag wird landesweit einheitlich 500,00 € pro Semester betragen. Von dem ursprünglich vorgesehenen Beitragsrahmen musste aus rechtlichen Gründen Abstand genommen werden. Das Modell soll jedoch nach der Einführung bis zum 30. Juni 2010 mit Blick auf eine mögliche Staffelung evaluiert werden. Studierende, die die Regelstudienzeit um vier Semester oder mehr überschritten haben, werden künftig eine erhöhte Langzeitstudiengebühr von 600,00 bis 800,00 € zu entrichten haben.

Die Einnahmen aus den Studienbeiträgen stehen den Hochschulen, wie im Zukunftsvertrag vereinbart, als „Drittmittel für die Lehre“ zur Verfügung. Damit wird das Ziel verfolgt, die Studienbedingungen zu verbessern. Als Beispiele dafür nenne ich Personalkosten, insbesondere für Mentorinnen und Mentoren, Tutorinnen und Tutoren, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte, auch sachbezogene Aufwendungen wie die Verbesserung der Ausstattung und Nutzung elektronischer Medien, die Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliotheken und die Verbesserung des Bibliotheksservices etc. Dazu kann auch die zeitlich befristete Vergabe von Stipendien an Studierende mit besonderen Leistungen gehören. Entscheidend ist, dass die betreffenden Mittel zur Verbesserung der Studienbedingungen, nicht zur quantitativen Ausweitung des curricularen Lehrangebots eingesetzt werden. Die mit den Studienbeiträgen finanzierten Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen werden somit nicht – wie mitunter in der Presse zu lesen war - zur Erhöhung der Aufnahmekapazität führen.

Durch die Studienbeiträge darf die Aufnahme oder die Fortführung des Studiums nicht verhindert werden. Daher haben alle Studierenden einen Anspruch auf Gewährung eines einkommensunabhängigen, zinsgünstigen Studiendarlehens, dessen Rückzahlung in Abhängigkeit von der Höhe des erzielten Einkommens zwei Jahre nach Beendigung oder Abbruch des Studiums erfolgt. D.h., dass Studierende solange von der Rückzahlungspflicht befreit sind, wie sie über kein den BaföG-Grenzen zzgl. 100 € entsprechendes Einkommen verfügen.

Ich schreibe Ihnen, damit Sie Details des Studienbeitragsmodells „aus erster Hand“ erfahren. Zu Ihrer weiteren Information übersende ich anbei eine Übersicht der wichtigsten Fragen und Antworten zu Studienbeiträgen und hoffe, dass damit etwaige Unklarheiten oder Spekulationen über den Verbleib Ihrer Beiträge ausgeräumt sind.

Die im Zukunftsvertrag zugesicherte konstant bleibende Finanzausstattung des Landes und die Studienbeiträge werden zu einer erheblichen besseren Finanzausstattung der Hochschulen unseres Landes führen und dieses wird Ihnen als Studierende zugute kommen. Dafür habe ich mich nach besten Kräften eingesetzt.

Für das bevorstehende Wintersemester wünsche ich Ihnen viel Erfolg und bereichernde Erfahrungen als Studierende an unseren niedersächsischen Hochschulen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. J. ...' with a stylized flourish at the end.

- Anlage -